

# Stenographischer Bericht

## 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 14. Oktober 1952.

### Personalien:

Entschuldigt sind: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma, Landesrat Prirsch und die Abg. Edlinger und Dr. Speck (694).

### Auflagen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 75, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Rettenegg—Feistritzattel als Landesstraße;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 81, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Stiwoll—Eckwirt als Landesstraße;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 91, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Dietersdorf—Gillersdorf—burgenländische Landesgrenze als Landesstraße;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 97, betreffend die Erklärung der Teichalmstraße als Landesstraße,

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 107, betreffend den Güterweg Feista—Mißbichl;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 110, betreffend Erklärung der Gemeindestraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 156, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße in die Glein als Landesstraße;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 175, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Trautmannsdorf—Katzen-dorf als Landesstraße;

Antrag der Abg. Hofmann, Wernhardt, Plaimauer und Schabes, Einl.-Zl. 268, betreffend Übernahme des Gemeindegeweges Schäßfern—Landesgrenze als Landesstraße;

Antrag der Abg. Schabes, Wernhardt, Schupfer und Hofmann, Einl.-Zl. 269, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Hinterleiten in der Gemeinde Freiland als Landesstraße;

Antrag der Abg. Schabes, Wernhardt, Schupfer und Hofmann, Einl.-Zl. 270, betreffend Übernahme des Güterweges Rettenbach in der Gemeinde Hollenegg als Landesstraße;

Antrag der Abg. Egger, Ertl, Ebner, Hegenbarth und Hirsch, Einl.-Zl. 271, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrmoos bei Schladming als Landesstraße;

Antrag der Abg. Praßl, Thaller, Wegart und Stiboller, Einl.-Zl. 272, betreffend Ausbau und Übernahme eines Gemeindegeweges als Landesstraße in der Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach, Bezirk Radkersburg;

Antrag der Abg. Stöffler, Dr. Kaan, Schlacher und Thaller, Beilage Nr. 88, auf Abänderung des Gesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 23, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauche von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch (Getränkeabgabegesetz) wegen Berücksichtigung des Eigenverbrauches als Abzugspost von der Besteuerungsgrundlage;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend die Erklärung des Straßenverbindungsstückes von der Salzkammergut-Bundesstraße zur Grundseestraße im Markt Bad Aussee als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend den Antrag auf Übernahme der Granitzler-Bezirksstraße als Landesstraße und Auflassung des Gemeindegeweges durch die Sulzerau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend den Antrag auf Übernahme eines Gemeindegeweges in Obdach als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, womit Ausführungsbestimmungen zu § 57 Abs. 1 und 2 des Bundes-

gesetzes vom 30. März 1949, EGBL. Nr. 92, über die Ausübung des Arztesberufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) erlassen werden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 278, betreffend Zulagen zur Alters- bzw. Invaliditätsrente von Vertragsbediensteten des Landesbaudienstes, die nach dem Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 entlohnt werden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 279, zur Bittschrift der Frau Sophie Pinka-Mottoni, Schwester der Oberlehrerin i. R. Bianka Koschatzky, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 281, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde an die Gemeinde St. Anna am Aigen (politischer Bezirk Feldbach);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 282, betreffend Erwerbung der Liegenschaften EZ. 132, Parzelle 91 (Acker) und EZ. 143, Parzelle 95 (Acker), beide KG. Hartberg-Grazer-Vorstadt, im Gesamtausmaß von 18-272 m<sup>2</sup> sowie der auf Parzelle Nr. 91 befindlichen Baracken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 283, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1, KG. Muggenau und EZ. 26, KG. Kogelberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 284, betreffend den Ankauf des Hotels „Union“ (früher „Deutscher Bund“) in Graz, Wickenburggasse Nr. 38 (695).

### Auslieferungsbegehren:

Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes in Leoben gegen den LAbg. Adalbert Sebastian wegen Übertretung nach den §§ 15 und 20 des Pressegesetzes, Eins.-Zl. 280 (695);

Zurückziehung des Antrages der Bundespolizeidirektion Graz auf Aufhebung der Immunität des LAbg. Josef Stöffler wegen Übertretung der Kraftfahrverordnung 1947 (696).

### Zuweisungen:

Die Regierungsvorlagen zu den Einl.-Zln. 75, 81, 91, 97, 107, 110, 156 und 175, ferner die Einl.-Zln. 274, 275 und 276 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß;

die Anträge, Einl.-Zln. 268, 269, 270, 271 und 272 sowie die Beilage Nr. 88 der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 89 sowie die Einl.-Zln. 278, 279, 282, 283 und 284 dem Finanzausschuß;

das Auslieferungsbegehren Einl.-Zl. 280 und die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 281 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (695).

### Anträge:

Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Praßl und Wegart, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Dietersdorf über Petzendorf nach Mutendorf, Bez. Graz-Umg., in einer ungefähren Länge von 6—7 km;

Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Praßl und Wegart, betreffend Übernahme des Straßenstückes St. Nikolai ob Draßling über Marktring zur Landesstraße Wolfsberg—Jägerberg;

Antrag der Abg. Wallner, Koller, Hegenbarth, Berger, Thaller, Stiboller, Praßl und Pötz auf Novellierung des Gesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 23, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauche von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch (Getränkeabgabegesetz);

Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Kandutsch, Birchbauer, Weinhandl, Peterka und Strohmayer an den

Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend  
Gleichenberger Verhandlungen (695).

#### Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 281, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Sankt Anna am Aigen (politischer Bezirk Feldbach).

Berichterstatter: Abg. Thaller (696).

Redner: Abg. Praßl (697).

Annahme des Antrages (697).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leoben, Einl.-Zl. 280, betreffend den LAbg. Adalbert Sebastian.

Berichterstatter: Abg. Operschall (697).

Annahme des Antrages (697).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 282, betreffend die Erwerbung der Liegenschaften EZ. 132, Parzelle Nr. 91 (Acker) und EZ. 143, Parzelle Nr. 95 (Acker), beide KG. Hartberg, Grazer-Vorstadt, im Gesamtausmaß von 18.272 m<sup>2</sup> sowie der auf Parzelle Nr. 91 befindlichen Baracken.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (697).

Annahme des Antrages (698).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 283, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1, KG. Muggenau und EZ. 26, KG. Kogelberg.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (698).

Annahme des Antrages (698).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 284, betreffend den Ankauf des Hotels „Union“ (früher „Deutscher Bund“), in Graz, Wickenburggasse 38.

Berichterstatter: Abg. Operschall (698).

Annahme des Antrages (698).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, womit Ausführungsbestimmungen zu § 57 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des Arzterufes und die Standesvertretung der Ärzte (Arztengesetz) erlassen werden.

Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (698).

Redner: Abg. Dr. Amschl (699), I. Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Machold (699), Abg. Pölzl (700), Abg. Kandutsch (701), Abg. Taurer (702).

Annahme des Antrages (702).

#### Wahlen:

Wahl des Albert Hofbauer als Mitglied des Bundesrates, Wahl des Abg. Karl Operschall als Ersatzmitglied des Bundesrates (702).

Wahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Berufungskommission nach dem Abgaberechtsmittelgesetz (702).

#### Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Ebner, Wallner, Ertl, Pötz, Thaller, Berger, Egger, Stiboller und Hegenbarth an den Herrn LR. Fritz Matzner, betreffend Nichtbeachtung des Bundesfinanzgesetzes 1952 hinsichtlich der Umlageneinhebung zur Grundsteuer A in Bergbauerngemeinden.

Beantwortung der Anfrage durch LR. Fritz Matzner (703).

Dringliche Anfrage der Abg. Stöffler, Berger, Pötz, Dr. Kaan, Koller, Hegenbarth, Dr. Allitsch und Ertl an den Herrn LR. Fritz Matzner, betreffend die Gebarungsüberprüfung bei der Stadtgemeinde Weiz.

Begründung der Anfrage durch LAbg. Stöffler (704).

Beantwortung der Anfrage durch LR. Fritz Matzner (704).

Beginn der Sitzung um 14 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Wallner**: Hohes Haus! Ich eröffne die Herbsttagung 1952 und die 34. Sitzung des

Steierm. Landtages. Ich begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma, Landesrat Pirisch, Abg. Edlinger und Bürgermeister Dr. Speck.

Wie bereits in der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben wurde, werden wir uns mit der Zuweisung der seit der letzten Landtagssitzung eingelangten Geschäftsstücke befassen. Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz werde ich sodann die Landtagssitzung unterbrechen, damit der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanzausschuß die Beratungen über einige dringlich erscheinende Geschäftsstücke durchführen können. Nach Wiederaufnahme der Landtagssitzung werden wir in die Verhandlung jener Geschäftsstücke eingehen, die von den beiden angeführten Ausschüssen erledigt wurden, dann Wahlen vornehmen und schließlich die beiden dringlichen Anfragen behandeln, die in der vorletzten und in der letzten Landtagssitzung an den Herrn Landesrat Fritz Matzner gerichtet wurden, von diesem aber damals nicht beantwortet werden konnten, weil er nicht anwesend war.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Verfahren an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es liegen auf:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 75, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Rettenegg—Feistritzsattel als Landesstraße,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 81, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Stiwill—Eckwirt als Landesstraße,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 91, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Dietersdorf—Gillersdorf—burgenländische Landesgrenze als Landesstraße,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 97, betreffend die Erklärung der Teichalmstraße als Landesstraße,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 107, betreffend den Güterweg Feista—Mißbichl,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 110, betreffend Erklärung der Gemeindestraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 156, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße in die Glein als Landesstraße,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 175, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Trautmannsdorf—Katzendorf als Landesstraße,

der Antrag der Abg. Hofmann, Wernhardt, Plaimauer und Schabes, Einl.-Zl. 268, betreffend Übernahme des Gemeindegeweges Schäßfern—Landesgrenze als Landesstraße,

der Antrag der Abg. Schabes, Wernhardt, Schupfer und Hofmann, Einl.-Zl. 269, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Hinterleiten in der Gemeinde Freiland als Landesstraße,

der Antrag der Abg. Schabes, Wernhardt, Schupfer und Hofmann, Einl.-Zl. 270, betreffend Übernahme des Güterweges Rettenbach in der Gemeinde Hollenegg als Landesstraße,

der Antrag der Abg. Egger, Ertl, Ebner, Hegenbarth und Hirsch, Einl.-Zl. 271, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrmoos bei Schladming als Landesstraße,

der Antrag der Abg. Prassl, Thaller, Wegart und Stiboller, Einl.-Zl. 272, betreffend Ausbau und Übernahme eines Gemeindegeweges als Landesstraße in der Gemeinde Dietersdorf am Gnasbach, Bezirk Radkersburg,

der Antrag der Abg. Stöffler, Dr. Kaan, Schlacher und Thaller, Beilage Nr. 88, auf Abänderung des Gesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 23, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch (Getränkeabgabegesetz) wegen Berücksichtigung des Eigenverbrauches als Abzugspost von der Besteuerungsgrundlage,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend die Erklärung des Straßenverbindungsstückes von der Salzkammergut-Bundesstraße zur Grundseestraße im Markt Bad Aussee als Landesstraße,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend den Antrag auf Übernahme der Granitzer Bezirksstraße als Landesstraße und Auflassung des Gemeindestraßenstückes durch die Sulzerau,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend den Antrag auf Übernahme eines Gemeindestraßenstückes in Obdach als Landesstraße,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, womit Ausführungsbestimmungen zu § 57 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des Ärzteberufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) erlassen werden,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 278, betreffend Zulagen zur Alters bzw. Invaliditätsrente von Vertragsbediensteten des Landesbaudienstes, die nach dem Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 entlohnt werden,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 279, zur Bittschrift der Frau Sophie Pinka-Mottoni, Schwester der Oberlehrerin i. R. Bianka Koschatzky, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 281, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde an die Gemeinde St. Anna am Aigen (politischer Bezirk Feldbach),

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 282, betreffend Erwerbung der Liegenschaften EZ. 132, Parzelle Nr. 91 (Acker) und EZ. 143, Parzelle Nr. 95 (Acker), beide KG. Hartberg-Grazer Vor-

stadt, im Gesamtausmaß von 18.272 m<sup>2</sup> sowie der auf Parzelle Nr. 91 befindlichen Baracken,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 283, betreffend den Ankauf der Liegenschaft, EZ. 1, KG. Muggenau, und EZ. 26, KG. Kogelberg,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 284, betreffend den Ankauf des Hotels „Union“ (früher „Deutscher Bund“) in Graz, Wickenburggasse Nr. 38.

Außerdem ist unter Einl.-Zl. 280 eingelangt das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes in Leoben gegen den LAbg. Adalbert Sebastian wegen Übertretung nach den §§ 15 und 20 des Pressegesetzes.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlagen zu den Einlaufzahlen 75, 81, 91, 97, 107, 110, 156 und 175, ferner die Einlaufzahlen 274, 275 und 276 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss, sodann dem Finanzausschuss,

die Anträge, Einlaufzahlen 268, 269, 270, 271 und 272 sowie die Beilage Nr. 88 der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 89, sowie die Einlaufzahlen 278, 279 und 282 dem Finanzausschuss,

das vorerwähnte Auslieferungsbegehren und die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 281, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss.

Ferner weise ich die erst heute eingelangten und in das Nachtragszuweisungsverzeichnis aufgenommenen Regierungsvorlagen Einlaufzahlen 283 und 284 dem Finanzausschuss zu.

Für die Abgabe der Äußerung zum Antrag der Abg. Stöffler und Kollegen, Beilage Nr. 88, betreffend Abänderung des Getränkeabgabegesetzes, wird der Landesregierung gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eine Frist bis 31. Dezember 1952 gestellt.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen und zur vorerwähnten Fristbestimmung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Prasel und Wegart, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Dietersdorf über Petzendorf nach Muttendorf, Bezirk Graz-Umg., in einer ungefähren Länge von 6—7 km,

der Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Praßl und Wegart, betreffend Übernahme des Straßenstückes St. Nikolai ob Drasling über Marktring zur Landesstraße Wolfsberg—Jagerberg,

der Antrag der Abg. Wallner, Koller, Hegenbarth, Berger, Thaller, Stiboller, Praßl und Pötz auf Novellierung des Gesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 23, betreffend die Einhebung

einer Abgabe vom Verbräuche von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch (Getränkeabgabegesetz),

der Anfrage der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Kandutsch, Birchbauer, Weinhandel, Peterka und Strohmayer an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Gleichenberger Verhandlungen.

Ferner gebe ich bekannt, daß die Bundespolizeidirektion in Graz mit ihrer Zuschrift vom 30. September 1952 ihren Antrag vom 20. Juni 1952 auf Aufhebung der Immunität des LAbg. Josef Stöffler wegen Übertretung der Kraftfahrverordnung 1947 zurückgezogen hat. Dieser Antrag wurde in der 32. Landtagssitzung am 9. Juli 1952 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen. Mit Rücksicht auf die Zurückziehung dieses Antrages braucht sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Steiermärkische Landtag mit dieser Sache nicht mehr zu befassen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß tritt sogleich im Finanzausschußzimmer zu einer Beratung zusammen. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sind, sich sofort dorthin zu begeben.

Die Sitzung des Finanzausschusses wird um 14.45 Uhr im Finanzausschußzimmer beginnen. Ich ersuche die Mitglieder dieses Ausschusses, sich zur angegebenen Zeit in diesem Beratungsraum einzufinden.

Der Landtag wird um 16 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 20 unterbrochen und um 16 Uhr 10 wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Ich nehme die Sitzung wieder auf. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanzausschuß haben die Beratungen über einige Geschäftsstücke abgeschlossen. Wir können daher die Verhandlungen über diese Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung setzen, und zwar:

1. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 281, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde St. Anna am Aigen (politischer Bezirk Feldbach),

2. das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes in Leoben, Einl.-Zl. 280, betreffend den LAbg. Adalbert Sebastian,

3. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 282, betreffend die Erwerbung der Liegenschaften EZ. 132, Parzelle Nr. 91 (Acker) und EZ. 143, Parzelle Nr. 95 (Acker), beide KG. Hartberg-Grazer Vorstadt, im Gesamtaußmaße von 18.272 m<sup>2</sup> sowie der auf Parzelle Nr. 91 befindlichen Baracken,

4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 283, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1, KG. Muggenau, und EZ. 26, KG. Kogelberg,

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 284, betreffend den Ankauf des Hotels „Union“ (früher „Deutscher Bund“) in Graz, Wickenburggasse 38,

6. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, womit Ausführungsbestimmungen zu § 57 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des Arztberufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) erlassen werden,

7. Wahlen in den Bundesrat,

8. Wahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. (Geschieht.)

Die Tagesordnung ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

**1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 281, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde St. Anna am Aigen (politischer Bezirk Feldbach).**

Berichterstatter ist Abg. Thaller, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Thaller: Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 281, betrifft die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde St. Anna am Aigen, politischer Bezirk Feldbach.

Die Gemeinde St. Anna am Aigen hat in ihrer Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 1952 den einstimmigen Beschluß gefaßt, an die Steiermärkische Landesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, der Gemeinde St. Anna am Aigen gemäß § 4 a der Steiermärkischen Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 in der gegenwärtigen Fassung das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ zu verleihen.

Bemerkt wird, daß das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ nur durch Beschluß des Landtages an Gemeinden verliehen werden kann.

Die gegenwärtige Großgemeinde St. Anna am Aigen wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 aus den ehemaligen selbständigen Gemeinden Aigen, Plesch, Klapping, Risola und St. Anna am Aigen gebildet und weist eine Fläche von rund 1200 ha und eine Einwohnerzahl von 1200 auf.

Der Ursprung der Gemeinde St. Anna am Aigen geht auf die im Jahre 1620 errichtete Annakapelle zurück, welche später durch eine neu erbaute Kirche abgelöst wurde. Die Gegend von St. Anna am Aigen war schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig stark besiedelt. Anlässlich eines der vielen Einfälle der Kuruzzen wurde das damalige St. Anna am Aigen

bis auf 2 Häuser auf dem sogenannten Annaberg niedergebrannt. Im Jahre 1712 wurde die Kirche von St. Anna am Aigen auf dem Annaberg an Stelle der alten Kapelle bzw. Kirche wieder aufgebaut. Damals wurden sowohl die Kirche als auch das Pfarrhaus mit einer zum Teil bis zu 7 m hohen Mauer mit Schießscharten umgeben, so daß Kirche und Pfarrhaus eine Art Befestigung aufwiesen. Im Schutze dieser Befestigung siedelten sich sodann Kaufleute und Handwerker an. In der Folge entwickelte sich St. Anna am Aigen nach und nach zu einem ansehnlichen Pfarrdorf.

Heute ist St. Anna am Aigen, das unmittelbar an der österreichisch-jugoslawischen Grenze gelegen ist, Sitz der Pfarre, einer Volksschule, eines Gendarmeriepostenkommandos, einer Zollwacheabteilung für den Grenzschutz, einer Raiffeisenkasse usw. St. Anna am Aigen stellt jedenfalls heute sowohl den kulturellen als auch den wirtschaftlichen Mittelpunkt des betreffenden Teiles des politischen Bezirkes Feldbach dar.

St. Anna am Aigen wäre die 62. Marktgemeinde Steiermarks.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der im politischen Bezirke Feldbach gelegenen Gemeinde St. Anna am Aigen wird gemäß § 4 a der Steirischen Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 in der gegenwärtigen Fassung das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag, wobei ich bemerke, daß im Antrag gegenüber der Vorlage eine Änderung vorgenommen, und zwar die Worte „mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1953“ gestrichen wurden.

**Abg. Praßl:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage über die Verleihung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde St. Anna am Aigen liegt heute im Hohen Hause auf. Gestatten Sie mir, daß ich einige Worte über diesen schönen Ort und über seine kernsteirische Bevölkerung sage. Er liegt im Südwesten unseres Landes, hart an der jugoslawischen Grenze auf einem Bergrücken, der nach drei Seiten steil abfällt und ist umgeben von Obstbäumen und einem rebenbegrenzten Hügelland. St. Anna am Aigen wird gerne von Fremden aufgesucht ob seiner schönen Lage und wundervollen Fernsicht. Man sieht weit hinunter ins Nachbarland Jugoslawien. Es sind dort lohnenswerte Spaziergänge, insbesondere auf den Stadnerkogel, der höchsten Erhebung des mittelsteirischen Landes, der, 607 m hoch, alle Erhebungen im mittelsteirischen Land weit überragt. Man hat eine wundervolle Fernsicht tief hinein nach Ungarn und Jugoslawien und auch über Mittelsteiermark. St. Anna am Aigen wurde, mitten im Kriegsgebiet gelegen; schwer angeschlagen; aber dank seiner Gemeindevertretung und dem Fleiß seiner Bevölkerung hat sich St. Anna am Aigen wieder herausgearbeitet und steht heute als

Juwel im ganzen steirischen Lande da. St. Anna am Aigen hat in den letzten Jahrzehnten hervorragende Männer für Kirche und Staat, für Volk und Heimat hervorgebracht, die viel ersprießliche und wertvolle Arbeit leisteten. Es ist daher mit seinem Ausmaß von 1200 ha und seinen 1200 Einwohnern gewiß berechtigt, der Auszeichnung bzw. der Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ teilhaft zu werden.

Ich danke dem Ausschusse, daß er diesen Beschluß einstimmig gefaßt hat, was wir auch hier vom Landtag erwarten.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

## 2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leoben, Einl.-Zl. 280, betreffend den Landtagsabg. Adalbert Sebastian.

Berichterstatter ist Abg. Operschall, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Operschall:** Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leoben, Einl.-Zl. 280, betreffend die Auslieferung des Abg. Sebastian, befaßt und ist zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben, weil es sich um eine ausgesprochen politische Angelegenheit, einen Brief, handelt, der an mehrere Persönlichkeiten, Gewerkschafter und Angehörige eines Betriebes des Bezirkes Leoben gerichtet worden ist. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt daher die Ablehnung des Auslieferungsbegehrens. Ich bitte, diesem Antrage Folge zu geben.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

## 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 282, betreffend die Erwerbung der Liegenschaften EZ. 132, Parzelle Nr. 91 (Acker) und EZ. 143, Parzelle Nr. 95 (Acker), beide KG. Hartberg-Grazer Vorstadt, im Gesamtausmaße von 18.272 m<sup>2</sup> sowie der auf Parzelle Nr. 91 befindlichen Baracken.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Einl.-Zl. 282 beschäftigt und ist zu der einstimmigen An-

nahme gelangt, es sei notwendig, die hier in Rede stehenden Parzellen käuflich zu erwerben, um Möglichkeiten für eine Erweiterung des Landeskrankenhauses Hartberg und allenfalls auch für die in der Nähe befindliche Erziehungsanstalt für Knaben zu schaffen. Der Finanzausschuß legt Ihnen daher nach einstimmigem Beschluß nachstehenden Antrag vor:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Erwerbung der Liegenschaften EZ. 132, Parzelle Nr. 91 (Acker) und EZ. 143, Parzelle Nr. 95 (Acker), beide KG. Hartberg-Grazer Vorstadt, sowie der auf Parzelle Nr. 91 befindlichen Baracken gegen Bezahlung des Kaufpreises von 211.176 S wird genehmigt und die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, den diesbezüglichen Kaufvertrag abzuschließen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 283, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1, KG. Muggenau, und EZ. 26, KG. Kogelberg.**

Berichterstatter ist Abg. Sebastian, dem ich das Wort erteile.

**Berichterstatter Abg. Sebastian:** Hohes Haus! In der Finanzausschußsitzung, die eben stattgefunden hat, haben wir den vorliegenden Antrag behandelt. Es handelt sich hier darum, daß es möglich ist, der Landes-Obst- und Weinbauschule, die bisher nur eine Flächenausdehnung von 23 ha hatte, für Zwecke des dortigen landwirtschaftlichen Schulbetriebes weitere 18 ha durch Ankauf der Liegenschaft EZ. 1, KG. Muggenau, und EZ. 26, KG. Kogelberg, zu verschaffen. Da der Kaufschilling in der Höhe von 340.000 S, zuzüglich der damit verbundenen Grunderwerbsteuer, also insgesamt 380.000 S, bei der Voranschlagspost 9,1 des außerordentlichen Landesvoranschlages vorgesehen ist, wird in Übereinstimmung mit dem Finanzausschuß das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Antrag ersucht.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 284, betreffend den Ankauf des Hotels „Union“ (früher „Deutscher Bund“) in Graz, Wickenburggasse 38.**

Berichterstatter ist Abg. Operschall, dem ich das Wort erteile.

**Berichterstatter Abg. Operschall:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage

der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Kauf des Hotels „Union“ in Graz, Wickenburggasse 38, befaßt. Aus der Vorlage ist zu entnehmen: Im außerordentlichen Landesvoranschlag 1952 ist der Neubau einer Krankenpflegeschule mit einem Gesamtaufwand von 10.400.000 S vorgesehen und für das Jahr 1952 selbst ein Teilbetrag von 3.000.000 S bewilligt worden. Nun aber hat sich dem Land die Möglichkeit geboten, durch den Ankauf des Hotels „Union“ in Graz, Wickenburggasse 38, Ecke Körösistraße, den geplanten Neubau zu vermeiden oder zumindest auf längere Zeit hinauszuschieben. Der Kaufschilling beträgt 3.300.000 S, wozu noch die Nebenkosten, vor allem die Grunderwerbsteuer, kommen. Durch diesen Ankauf erspart sich das Land einen ziemlich hohen Betrag, da nur etwa ein Drittel der Kosten für den geplanten Neubau benötigt werden. Die finanzielle Bedeckung für den erforderlichen Gesamtaufwand von rund 3.570.000 S ist gegeben. Näheres ist aus der Vorlage ersichtlich. Es wird daher seitens des Finanzausschusses folgender Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: 1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den geplanten Erwerb des Hotels „Union“ samt vollständigem Inventar und der angrenzenden Liegenschaft Wickenburggasse Nr. 36 um 3.300.000 S, zuzüglich Gebühren und Kosten von rund 270.000 S, wird zur Kenntnis genommen und die Landesregierung ermächtigt, den Kauf auf der Basis der bekanntgegebenen Bedingungen abzuschließen.

2. Ebenso wird der Bericht der Landesregierung über die Bedeckung des Kaufschillings und der damit zusammenhängenden Gebühren und Spesen genehmigt.“

Ich bitte nunmehr des Finanzausschusses um die Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, womit Ausführungsbestimmungen zu § 57 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des Arztberufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) erlassen werden.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Kaan, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Kaan:** Hohes Haus! Mit dem Gesetz Nr. 36 vom Jahre 1951 wurden die Bezüge der Jungärzte in der Weise geregelt, daß sie 80 % bzw. 90 % der Bezüge der Bundesvertragsangestellten der betreffenden Kategorie erhalten. Es sind nun die Jungärzte über die Ärztekammer wiederholt an die Landesregierung heran-

getreten, ihre Bezüge voll den Bezügen der Bundesvertragsangestellten anzupassen. Die Landesregierung hat diesem wiederholten Ersuchen Rechnung getragen und legt Ihnen nun eine Neufassung dieses vorerwähnten Gesetzes vor, wonach die Bezüge voll angeglichen werden. Es war aber notwendig, auch jene Bestimmungen den Bundesvorschriften anzupassen, die die Zahl der in der Berufsausbildung stehenden Ärzte regelt. Aus Gründen der besseren Übersicht wurde dieses ersterwähnte Gesetz nicht in einzelnen Bestimmungen novelliert, sondern in der neuen Fassung verlautbart, die Ihnen nun als Beilage Nr. 89 vorliegt. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und beantragt deren Annahme.

**Abg. Dr. Amschl:** Hohes Haus! Ich möchte den Ausführungen des Herrn Berichterstatters in Kürze folgendes beifügen: Das Ärztegesetz vom 30. März 1949 sah eine dreijährige Ausbildungszeit für die Ärzte vor und normierte, daß kein Arzt, ohne daß er den Turnus in einem öffentlichen Krankenhaus oder in einer sonstigen, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zugelassenen Anstalt besucht hat, zur Berufsausübung zugelassen werden darf. Dieses Bundesgesetz sieht in seinen Bestimmungen vor, daß auf höchstens 30 Betten ein Arzt zu entfallen hat, geht jedoch von Durchschnittsbelag aus. Das Landesgesetz, von dem der Herr Berichterstatter sprach, ging von der Bestimmung ab und kam insoweit den Ärzten entgegen — das sei ohneweiters zugegeben —, als man nicht die durchschnittliche sondern die normierte Bettenanzahl bei der Errechnung der Anzahl der zum Turnus zuzulassenden Ärzte zur Grundlage nahm. Nur war die Besoldungsfrage so geregelt, wie bereits erwähnt wurde. Es wurden nach dem Landesgesetz im ersten Ausbildungsjahr 75 v. H., im zweiten und dritten 90 v. H. der Bezüge der Vertragsbediensteten des Bundes in der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 7 des auf Grund des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gebührenden Gehaltes zuerkannt. Der Forderung der Ärzte, die auch durch die Ärztekammer unterstützt wurde, auf volle Entlohnung nach dem Bundeschema soll nunmehr nach dem neuen Gesetzentwurf Rechnung getragen werden.

Ich möchte hier nur zum Verständnis der ganzen Angelegenheit und zur Unterstützung der Forderung der Ärzte folgendes sagen: Es ist richtig, daß sich in den verschiedenen akademischen Berufen die Akademiker zuerst einarbeiten müssen; beim Arzt ist es nicht anders. Wenn ihm auch eine dreijährige Spitalstätigkeit gesetzlich vorgeschrieben wird, handelt es sich dabei doch nicht um eine reine Ausbildungszeit, da diese Ärzte zur Aufrechterhaltung des ärztlichen Dienstes in den Krankenanstalten unerläßlich notwendig sind und ohne sie, meiner Überzeugung nach, der Spitalsbetrieb überhaupt nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Entlohnung, die diese Ärzte bekommen, ist bekanntlich nicht sehr hoch.

Darf ich kurz erwähnen, daß noch eine weitere Frage der Erörterung und Untersuchung zu unterziehen sein wird, nämlich die der Nachtdienstgebühren, die nach wie vor 20 S für eine ganze Nacht betragen, eine Gebühr, die, glaube ich, wahrlich nicht hoch ist, wenn man die Verantwortung bedenkt, die solchen Ärzten während des Nachtdienstes obliegt.

Wenn endlich in den Bemerkungen zu dem neuen Gesetz erwähnt wird, daß die Zahl der derzeit systemisierten Ärzte nach der Textierung dieses Gesetzes erheblich herabzusetzen sein wird oder in Hinkunft herabgesetzt wird, so möchte ich dazu noch folgendes erklären: Die Festlegung der Zahl der Ärzte ist nicht Sache dieses Gesetzes, sondern Sache des Stellenplanes und der Stellenplan wird im Rahmen der Voranschlagsberatungen zu erstellen und die Vorarbeiten für den Stellenplan werden mit der Personalvertretung und mit den Ärztevertretern abzusprechen sein. Es heißt im Gesetze ausdrücklich, daß auf höchstens 30 Betten ein Arzt zu entfallen hat, das heißt, es könnten auch 15 Betten normiert werden. Die Zahl wird in den einzelnen Abteilungen und Krankenhäusern verschieden sein. Diese Festlegung ist aber, wie erwähnt, nicht Sache dieses Gesetzes, sondern Sache des Stellenplanes.

Wir begrüßen dieses Gesetz, weil es einen berechtigten Wunsch der jungen Ärzte nunmehr erfüllt und ich darf namens unseres Klubs die Erklärung abgeben, daß wir für dieses Gesetz stimmen werden. (Beifall bei ÖVP.)

**Erster Landeshptm.-Stellv. Dr. h. c. Machold:** Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Dr. Amschl bedürfen einer kleinen Richtigstellung. Es trifft nicht zu, daß wir die Ausbildungsstellen für die Ärzte im Gesetze so festgesetzt haben, daß die faktisch belegte Anzahl der Betten die Grundlage für die Berechnung bildet, sondern umgekehrt, die normierte Anzahl haben wir festgesetzt und dadurch hat sich ein höherer Stand der anzustellenden Ausbildungsärzte ergeben. Die Normierung ist in den verschiedenen Spitälern und Abteilungen eine reichlich höhere als der faktische Belag, der normierte Belag wird nicht erreicht und soll auch nicht erreicht werden, sonst wären die Spitäler überfüllt und man könnte niemand unterbringen. Wir haben dafür, daß wir die normierte höhere und nicht erreichte Anzahl an belegten Betten zur Grundlage der Berechnung der Anzahl der Studienärzte angenommen haben, den Ärzten eine weitgehende Konzession gemacht. Es sind dadurch viel mehr Ärzte untergekommen. Dafür haben die Ärzte darauf verzichtet, in ihren Bezügen dem bundesgesetzlichen Schema gegenüber voll angeglichen zu werden.

Wir wären überhaupt nicht verpflichtet, die Bezüge des Bundesgesetzes anzuwenden, weil der Bund nur die Grundsatzbestimmungen zu regeln hat, während alles andere der Landesgesetzgebung unterliegt. Das Bundesgesetz ist also nur die Grundlage. Die Ärzte waren damals

sehr einverstanden mit unserer Regelung, wodurch mehr promovierte Ärzte von ihnen unterkommen und zeitgerecht das Notwendige für ihren Lebensberuf lernen. Die Vertreter der Ärzteschaft haben diesen Abstrich von ihren Bezügen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern ihn selbst verlangt und vorgeschlagen. Im Laufe der Zeit hat sich diese ihre Auffassung allerdings geändert, wie das menschlich begreiflich ist. Die Ärzte, die bereits im Turnus sind, bedrückt die bange Frage der anderen, wann auch sie drankommen, nicht mehr. Sie sorgen sich mehr darum, daß ihre Bezüge entsprechen. Die Vertreter der Ärzte haben also ihre ursprüngliche Auffassung geändert und verlangen die Angleichung der Bezüge nach dem Bundes-Schema. Meine Erklärung, daß dies eine wesentliche Einschränkung bei der Neuanstellung der Turnus-Ärzte zur Folge haben müsse, wurde zur Kenntnis genommen. Nachdem also die Vertreter der Turnus-Ärzte selbst die Meinung vertreten haben, es sei ihnen lieber, höhere Barbezüge zu erhalten, als daß eine Reihe von anderen auf die Eingliederung in den Turnus Wartenden unterkommen, hat sich die Landesregierung gesagt: Wenn es der Organisation der Ärzte so recht ist und wenn sie diese Regelung verlangen, so sollen sie ihren Willen haben. Nunmehr ist damit zu rechnen, daß nach diesem Gesetz eine beträchtliche Anzahl von Ärzten nicht mehr wird so rasch angestellt werden wie bisher. Es ist auch nicht zutreffend, was Bürgermeister Dr. Amschl gesagt hat, daß wir zu wenig Ärzte in Steiermark haben. Das Gegenteil ist richtig: Wir haben ihrer viel zu viel. Wir beschäftigen in unseren Spitälern Ärzte, die nicht unter allen Umständen notwendig wären. Die Landesregierung ist nach dieser Richtung sehr entgegenkommend, so entgegenkommend, daß man sich wirklich nicht beklagen kann.

Ich komme nun zu der strittigen Nachtdienstzulage von 20 S, die zwar mit der Behandlung des Ärztesetzes nicht in Zusammenhang steht. Obwohl bis jetzt die Landesregierung die Auffassung vertreten hat, daß diese Nachtdienstzulage nur dort bezahlt werden soll, wo es nicht möglich ist, eine entsprechende Kompensation an Freizeit für die Erholung zu bieten, wird über diese Forderung verhandelt. Es gibt Berufe, wo die Beschäftigten nicht nur mit einer Arbeitszeit am Tage, sondern auch mit einer solchen in der Nacht rechnen müssen. Wenn man nicht mit einer Arbeitszeit in der Nacht rechnen will, dann darf man sich nicht einen Beruf aussuchen, wie bei der Tramway, bei der Eisenbahn, bei diversen kontinuierlichen Betrieben usw. Bei solchen Berufen fällt der Nachtdienst eben in eine Zeit, die zur normalen Arbeitszeit gehört. Auch der Beruf eines Arztes gehört dazu. Wo eine Kompensation an Freizeit nicht gegeben werden kann, wird jetzt schon die Nachtentschädigung gezahlt. Bis jetzt haben wir diese Regelung in den Spitälern in Graz und Leoben durchgeführt. Nunmehr habe

ich veranlaßt, daß ernste Verhandlungen mit den Ärzten über die Regelung auch in den anderen Krankenhäusern geführt werden. Ich werde der Landesregierung vorschlagen, die Frage der Nachtdienstzulage in entgegenkommender Weise zu regeln. Wahrscheinlich wird sie auch auf die Ärzte in einer Reihe anderer Spitäler ausgedehnt werden.

Im übrigen möchte ich sagen, daß ich das Gesetz begrüße. Es wird zur Beruhigung beitragen und normalisiert unsere Beziehungen zu den Ärzten in einer Weise, daß hinsichtlich der Bezahlung mit weiteren Forderungen nicht mehr herangetreten werden kann. Es ist auch selbstverständlich, daß die Landesregierung bei dem notwendigen Abbau bzw. bei notwendig werdenden langsameren Einberufung der Jungärzte in den Ausbildungs-Turnus nicht rigoros und brutal vorgehen wird. Wir werden eine gewisse Übergangszeit schaffen und auf menschliche und soziale Bedürfnisse Rücksicht nehmen. (Beifall bei SPÖ.)

**Abg. Pözl:** Hoher Landtag! Es ist außerordentlich begrüßenswert, daß sich die Landesregierung entschlossen hat, endlich dieses Gesetz vorzulegen. Fällig ist es schon seit längerer Zeit. Ich erinnere daran, daß ich anlässlich der Budget-Beratungen darauf hingewiesen habe, daß es vollkommen unmöglich ist, vom Lande aus ein Bundesgesetz praktisch zu annullieren, das den Jungärzten bessere Bedingungen zusichert. Ich möchte feststellen, nachdem dieses Gesetz das heute vorgelegt wird, so freundliche Befürwortung findet, daß seinerzeit sowohl die ÖVP als auch die SPÖ unbedingt auf dem Standpunkt gestanden hat, es sei recht und billig, den Jungärzten weniger zu bezahlen, dafür aber eine größere Zahl von Jungärzten einzustellen. Das heute vorliegende Gesetz beinhaltet für die Jungärzte natürlich ebenfalls einen ausgesprochenen Pferdefuß. Aber noch deutlicher wird dies dann in den Bemerkungen zum Ausdruck gebracht. Gegenwärtig haben wir etwa 195 Jungärzte in den öffentlichen Krankenanstalten angestellt. Nach diesem Gesetz sollen die Bezüge wohl dem Bundesgesetz angeglichen werden, aber es soll doch, wenn auch nach und nach, wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Machold erklärt, die Zahl der Jungärzte auf 138 Ärzte herabgesetzt werden. Ich muß schon sagen, es ist ein sonderbarer Arbeitgeber, der sich auf den Standpunkt stellt, es ist zwar eine bestimmte Arbeit zu leisten, die leisten jetzt 195 Jungärzte, jetzt bezahle ich etwas mehr, dafür baue ich aber einen wesentlichen Teil dieser Jungärzte ab. Ich möchte den Obmann des Gewerkschaftsbundes, Herrn Landesrat Matzner, fragen, was er dazu sagen würde, wenn ein Unternehmer sich auf den Standpunkt stellen würde, „ich gebe jetzt eine kleine Lohnerhöhung, aber dafür entlasse ich einen Teil der Belegschaft“. Es ist eine Tatsache, daß die in den Landeskrankenhäusern beschäftigten Jungärzte reichlich zu tun haben und es ist weiter eine



Tatsache, daß wir in Österreich an Ärztemangel leiden. Weiter ist es Tatsache, daß die Ärzte, die das Studium abgeschlossen haben, eine Möglichkeit finden müssen, um ihre Praxisjahre abdienen zu können. Also ich verstehe nicht, wie man auf der einen Seite ein Recht Recht sein läßt, somit den Jungärzten das, was ihnen zukommt nach dem Bundesgesetz — es ist ja nicht sehr viel — endlich verspätet zubilligt, daß man aber auf der anderen Seite gleich wieder die Drohung ausspricht, „nun gut, jetzt habt ihr euch solange darum gewehrt, nun sollt ihr es auch bekommen, aber wir werden uns schon entsprechend zu revanchieren wissen, wir werden die Zahl der praktizierenden Ärzte in den Spitälern entsprechend herabsetzen und werden uns — wie es in den Bemerkungen heißt — nach dieser Herabsetzung noch jährlich 578.928 S ersparen“. Besonders bedauerlich ist es, daß ein seinerzeitiger Gewerkschaftsfunktionär, wie es doch der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Machold gewesen ist — er hat damals die Sparte der Buchdrucker vertreten und es immer gut verstanden, ihre Interessen zur Geltung zu bringen — nun den Standpunkt vertritt, daß es nur recht und billig sei, daran zu gehen — wenn auch nur nach und nach —, die Zahl der Jungärzte und praktizierenden Ärzte herabzusetzen. Ich glaube, daß es der Ärzteschaft selbst, nachdem sie sich endlich ermannt hat, und auch für die Jungärzte entsprechend eingetreten ist, mit Unterstützung derjenigen, die die Spitäler aufzusuchen haben, nämlich der Kranken und Patienten, die ja ein Recht darauf haben, ordentlich betreut zu werden, gelingen wird, nachdem dieses Gesetz durchgeführt wird, doch zu verhindern, daß die Zahl der praktizierenden Ärzte in den Spitälern herabgesetzt wird. Es handelt sich, wie hier ausgerechnet wurde, um einen Betrag von jährlich 367.536 S, den wir dadurch mehr aufwenden müssen. Ich meine, es geht doch nicht an, immer wieder von der Not unserer Intelligenz zu sprechen, es geht doch nicht an, immer nur davon zu reden, wie schwer es für unsere Intelligenz ist, nach dem Studium in das Berufsleben einzutreten und dann als öffentliche Körperschaft bei solchen Gesetzen derart kleinlich zu sein. Ich bringe die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Zahl der Jungärzte trotz der Gehaltsangleichung an das Bundesgesetz in der Steiermark nicht vermindert wird.

Abg. Dr. Kandutsch: Hoher Landtag! Auch der Klub der Unabhängigen begrüßt die Novellierung dieses Gesetzes. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu einigen Argumenten des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Machold Stellung zu nehmen. Es ist uns unverständlich, daß aus den Reihen der Sozialistischen Partei solche Argumente vorgebracht werden. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Machold führt ins Treffen, daß das ursprüngliche Gesetz ja in Übereinstimmung mit der Organisation zustande gekommen sei, daß also die Ärzte sich seinerzeit bereit erklärt

hätten, unter dem ihnen eigentlich zustehenden Betrag zu arbeiten. Wie diese Vereinbarung zustande gekommen ist, hat die Entwicklung späterhin erwiesen. Es war keine freiwillige Vereinbarung, sondern es war die Anwendung eines Druckmittels. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. h. c. Machold: „Vollkommen freiwillig!“) Denn wenn man den Jungärzten sagt: „Entweder verzichtet ihr auf so und so viele Prozent des euch zustehenden Gehaltes oder so und so viele Kollegen haben keine Aussicht, die Ausbildung mitzumachen“, so ist das ein Appell an die Solidarität und es ist selbstverständlich, daß die Ärzte daraufhin erklärt haben, zu dem beantragten Übereinkommen bereit zu sein. Aber heute das als Argument anzuwenden und zu sagen, es sei ja der freie Wille der Ärzte gewesen, halten wir für nicht richtig und an den Haaren herbeigezogen. (Gegenrufe bei SPÖ.)

Das zweite Argument, das uns sehr merkwürdig vorkommt, lautet: „Wenn jemand Arzt werden will, muß er wissen, daß er auch bei Nacht zu arbeiten hat und hat sich nicht darüber zu beklagen, daß er zu wenig dafür erhält.“ Ich bin der Meinung, dann müßten die Nachtzulagen für alle Berufe gestrichen werden, denn wenn einer Bäcker werden will, muß er auch wissen, daß Brot und die Semmeln so zu backen sind, daß sie am Morgen zum Frühstück am Tisch des Hauses stehen. Und dort ist es selbstverständlich, daß man Nachtzulagen gewährt. Wie kann man einen solchen Unterschied machen zwischen einer manuellen und einer geistigen Arbeit, die noch dazu in der Nacht eines besonderen Maßes an Energie und Konzentration bedarf und eines Nervenverbrauchs, so daß man wirklich sagen kann, daß selbstverständlich auch dieser Beruf, und gerade dieser Beruf, ein Anrecht darauf hat, eine entsprechende Vergütung für diese zusätzlich in der Nacht geleistete Arbeit zu erhalten. Jedenfalls ist eine solche Argumentation unsozial und damit kommen wir wieder einmal zu einem Beispiel der Unterbewertung der geistigen Arbeit, wie sie immer noch innerhalb der Sozialistischen Partei vorhanden ist. Es ist dies eine sehr bedauerliche Auffassung, die sich dann eben dahingehend auswirkt, daß jene geistigen Berufsträger, die etwas leisten und international konkurrenzfähig sind, Österreich verlassen und ins Ausland gehen. Eine Tatsache, die heute auch von der Gewerkschaft nicht mehr bestritten wird, denn erst vor einigen Wochen hat man sich mit der Frage der Entnivellierung beschäftigt und dabei gerade dieses Argument herangezogen, daß wir uns einen weiteren geistigen Ausverkauf nicht mehr leisten können.

Wir begrüßen also diese heutige Regelung und dürfen der Hoffnung Ausdruck geben, daß es wenigstens jetzt bei diesen an sich lächerlichen Bezügen der Ärzte dazukommt, daß sie nunmehr in den vollen Genuß der ihnen zustehenden Gebühren gelangen und daß man den jungen Ärzten von der Hochschule ab die Mög-

lichkeit gibt, den Turnus zu absolvieren. Es ist richtig, was einer der Herrn Vorredner gesagt hat, daß wir bei sinnvollem Ausbau unseres Gesundheitswesens keinen Ärzteüberschuß, sondern eher einen Ärztemangel feststellen würden. (Beifall beim VdU.)

**Abg. Taurer:** Hohes Haus! Ich möchte zu dieser Debatte nur eine Feststellung machen. Immer, wenn es darum geht, im Finanzausschuß die Mittel auch für den Gesundheitsdienst bereitzustellen, ergeben sich außerordentliche Schwierigkeiten und die Angehörigen von Fraktionen, die das Gesetz von verschiedenen Seiten beleuchtet haben, klagen darüber, welches Ausmaß gerade die Ausgaben für den Gesundheitsdienst annehmen. Ich möchte wünschen, daß bei den nicht mehr ferne stehenden Verhandlungen für das Budget 1953 gerade im Hinblick auf diese Kritik von den gleichen Herren ein anderer Standpunkt eingenommen wird. Über eines müssen wir uns klar sein, wir können solche ernste Fragen nicht nur, wie Sie das heute zu tun belieben, vom Blickwinkel auf die kommenden Wahlen in den Nationalrat behandeln.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Abg. Dr. Kaan:** Hohes Haus! Da der Wortlaut des Gesetzes vom 27. Februar 1951, LGBI. Nr. 36, nicht vorliegen dürfte, darf ich darauf verweisen, daß der heute Ihnen zur Annahme vorgeschlagene Gesetzeswortlaut sich in allem mit dem alten Gesetz deckt mit Ausnahme des § 3 und des § 1 Abs. 2. Der § 3 regelt neu die Bezüge in voller Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz und der Absatz 2 des § 1 enthält lediglich die Bestimmung, daß die Leitungen der einzelnen Anstalten den Durchschnittsbelag des vergangenen Jahres zu melden haben. Der neue Gesetzestext enthält keinerlei Bindung dahin, wie viele Betten auf einen Jungarzt, der in Ausbildung steht, zu entfallen haben. Die Höchstzahl von 30 ist wie im vorherigen Gesetz festgelegt. Es ist wichtig, wie Bürgermeister Dr. Amschl gesagt hat, daß es einer späteren Regelung überlassen bleibt, wie viel Betten tatsächlich auf einen in Ausbildung begriffenen Jungarzt zu entfallen haben werden. Dieser Gesichtspunkt ist auch in der Debatte im Finanzausschuß zum Ausdruck gekommen und ich habe Ihnen daher nur nochmals die Annahme des Gesetzes zu empfehlen.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu den auf die Tagesordnung gesetzten Wahlen. Ich schlage vor, diese Wahlen nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Ich nehme

die Zustimmung zu diesem Vorgange an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben, der Vorschlag ist daher als einstimmig angenommen zu betrachten.

Der Steierm. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. November 1949 bei der damals stattgefundenen Wahl auf Grund des Wahlvorschlages der Sozialistischen Partei Österreichs Frau Rosa Rück als Mitglied in den Bundesrat entsendet. Da die Genannte kürzlich in den Nationalrat einberufen wurde und ihre Stelle als Mitglied des Bundesrates mit Schreiben vom 30. September 1952 zurückgelegt hat, haben wir ein neues Mitglied in den Bundesrat zu entsenden. Außerdem hat Frau Stefanie Psonder laut Schreiben vom 30. September 1952 ihre Stelle als Ersatzmitglied des Bundesrates zurückgelegt, so daß wir auch für diese Stelle eine Ersatzwahl vorzunehmen haben.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt für diese Wahlen vor: Als Mitglied des Bundesrates Herrn Albert Hofbauer, Bergarbeiter in Kainisch Nr. 41 bei Bad Aussee.

Als Ersatzmitglied den 2. Landtagspräsidenten Karl Operschall in Eisenerz.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz. Der Steierm. Landtag hat in seiner Sitzung am 15. März 1949 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz gewählt. In 2 späteren Sitzungen wurden Ergänzungswahlen durchgeführt. Von diesen gewählten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern werden auf Grund der gemäß § 32 des Abgabenrechtsmittelgesetzes von der Finanzlandesdirektion in Graz durchgeführten Auslosung 6 Mitglieder und 6 stellvertretende Mitglieder mit Ende des Jahres 1952 aus der Berufungskommission ausscheiden, und zwar je 3 Mitglieder, die seinerzeit nach den Wahlvorschlägen der Österr. Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs gewählt wurden, ferner 3 stellvertretende Mitglieder, die nach dem Vorschlag der Österr. Volkspartei gewählt wurden, 2 Stellvertreter, die die Sozialistische Partei Österreichs namhaft gemacht hat, und ein Stellvertreter, der nach dem Vorschlag des Verbandes der Unabhängigen zur Wahl gelangt ist.

Ich bemerke, daß eine Wiederwahl der ausscheidenden Personen möglich ist.

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Von der Österr. Volkspartei als Mitglieder:

Josef Valentinitzsch, Kaufmann, Graz-Eggenberg, Baiernstraße 84,

Josef Fekonja, Baumeister, Graz, Hüttenbrennergasse 17 a,

Alois Volger, Bauer, Krottendorf, Post. Ligist;

als stellvertretende Mitglieder:

Heinrich Egger, Kaufmann, Graz, Geidorfgürtel 6,  
Johann Perthold, Kommerzialrat, Schuhmachermeister, Graz, Friedrichgasse 3,  
Viktor Rainer, Landwirt, Gaishorn.

Von der Sozialistischen Partei als Mitglieder:

Dr. Anton Heschgl, Reg.-Oberkommissär, Graz, Annenstraße 16,  
Karl Pokorny, Sekretär, Graz, Falkenhofgasse Nr. 37,  
Jakob Preitler, Bauer, Gratkorn, Freßnitzviertel 10;

als stellvertretende Mitglieder:

Felix Pleschek, Tischler, Graz, Moserhofgasse Nr. 18,  
Dr. Helmut Pokorny, Rechtsanwalt, Graz, Kalchberggasse 6.

Vom Verband der Unabhängigen als stellvertretendes Mitglied:

Josef Kanduth, Tischlermeister, Graz, Gabelbergerstraße 24 a.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Wahlvorschlägen die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Wahlvorschläge sind angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zu der in der 32. Landtagsitzung eingebrachten dringlichen Anfrage der Abg. Ebner, Wallner, Ertl, Pötz, Thaler, Berger, Egger, Stiboller und Hegenbarth an den Herrn Landesrat Fritz Matzner, betreffend Nichtbeachtung des Bundesfinanzgesetzes 1952 hinsichtlich der Umlageneinhebung zur Grundsteuer A in Bergbauerngemeinden.

Diese Anfrage hat der Landtagsabgeordnete Ebner bereits in der 32. Landtagssitzung mündlich begründet. In derselben Sitzung hat auch eine Wechselrede über den Gegenstand stattgefunden. Zu einer Beantwortung der Anfrage durch Herrn Landesrat Fritz Matzner ist es jedoch nicht gekommen, weil dieser bei der damaligen und der nachfolgenden Landtagssitzung nicht anwesend war, weshalb ich ihm die Anfrage im Wege der Abteilung 7 des Amtes der Steierm. Landesregierung schriftlich zumitteln ließ.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Landesrat Fritz Matzner das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Fritz Matzner:** Hoher Landtag! Die Finanzausgleichsnovelle für 1952 hat für die Grundsteuer A, also für die Grundsteuer für den land- und forstwirtschaftlichen Besitz, einen Hebesatz von 400% vorgeschrieben mit der Ausnahme, daß die sogenannten Bergbauerngemeinde nur 300% als maximale Einhebung zu bezahlen haben. Es ist leider im Gesetz nicht umschrieben, welche Gemeinden Bergbauerngemeinden sind. Es mußte daher vom Finanzministerium später ein Erlaß heraus-

gegeben werden, in dem aufmerksam gemacht wurde, daß die bisherige Liste der Bergbauerngemeinden Anwendung finden kann. Diese Kann-Bestimmung hat nicht nur mich, sondern auch den Herrn Landeshauptmann zur Überzeugung gebracht, daß die Gemeinden selbst von sich aus zu bestimmen haben, ob sie als Bergbauerngemeinden gelten wollen oder nicht. Schließlich ist es die Aufgabe des Herrn Landeshauptmannes wie auch meine, die Steuerhoheit der Gemeinden durchzusetzen und nicht auf einem Umweg zu versuchen, sie zu beeinträchtigen.

So haben wir also beide, Herr Landeshauptmann und ich, eine Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaften hinausgegeben, daß die Gemeinden selbst bestimmen mögen, ob sie sich als Bergbauerngemeinden ansehen oder nicht. Daraufhin wurde begreiflicherweise Protest beim Finanzministerium eingelegt, worauf das Finanzministerium seinen ersten Erlaß abänderte, aus der Kann-Bestimmung wurde eine zwingende Bestimmung, das heißt, jene Gemeinden, die schon in die Liste der Bergbauern aufgenommen waren, sind auch in Zukunft als solche anzusehen. Das ist ein Wandel in einer Rechtsauffassung gewesen und es mußte eigentlich jetzt nicht jeder Mensch sofort einen solchen Rechtsauffassungswandel mitmachen. Ich habe das deswegen nicht sofort getan, weil ich eben die Steuerhoheit der Gemeinden verteidigen wollte, aber auch aus dem zweiten Grund, weil die gegenwärtige Liste der Bergbauerngemeinden zweifellos grobe Irrtümer für die Gegenwart beinhaltet. Wer kann glauben, daß Müzzuschlag, Kapfenberg, Bruck und Leoben als Bergbauerngemeinden zu bezeichnen sind? Die paar Bergbauern, die wirklich in diesen Gemeinden am Berg wohnen und arbeiten müssen, die kann man ja sowieso berücksichtigen, das liegt ja ohnedies in der Hand der Gemeinden. Daß aber große Liegenschaften, die im Tal liegen, auch der Steuerbegünstigung teilhaftig werden sollen, das widerspricht — glaube ich — doch der Rechtsauffassung im allgemeinen und daher war es von mir aus notwendig, die jetzt falsche Liste der Bergbauerngemeinden zur Revision zu bringen. Ich darf sagen, daß dieses Bemühen nicht umsonst angestellt wurde. Es haben auch die Herren im Finanzministerium eingesehen, daß eine Revision vorgenommen werden muß. Und ich habe veranlaßt — im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann — daß jetzt in unserer Abteilung 7 das Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer hergestellt wird, um eine neue Liste der Bergbauerngemeinden zu erstellen. Von da ab ist für mich kein Anlaß mehr gewesen, weiterhin zu verlangen, daß die Gemeinden den Höchstsatz von 400 anzunehmen haben, obwohl schon einige Gemeinden von mir als Bergbauerngemeinden anerkannt wurden. Ich habe mich dem gegenwärtigen Rechtszustand akkomodieren müssen, obwohl er der Vernunft widerspricht. Aber ich spreche die Hoffnung

aus, daß durch die laufende Verhandlung, auch mit der Landwirtschaftskammer, die Liste ehstens revidiert wird.

**Präsident:** Ein Antrag auf Eröffnung der Wechselrede wird nicht gestellt. Es liegt auch keine Wortmeldung vor. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zur zweiten dringlichen Anfrage, die die Landtagsabgeordneten Stöffler, Berger, Pötz, Dr. Kaan, Koller, Hegenbarth, Dr. Allitsch und Ertl an den Herrn Landesrat Fritz Matzner in der 33. Landtagssitzung eingebracht haben. Diese Anfrage betrifft die Gebarungüberprüfung bei der Stadtgemeinde Weiz. Sie wurde in der 33. Landtagssitzung nur verlesen. Da auch bei dieser Sitzung Landesrat Fritz Matzner entschuldigt war, habe ich veranlaßt, daß ihm diese Anfrage schriftlich zugeleitet wird.

Ich schlage vor, daß die Anfrage nunmehr vom Erstgefertigten mündlich begründet wird.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich erteile dem Abg. Stöffler das Wort zur Begründung der Anfrage.

**Abg. Stöffler:** Hoher Landtag! Die von uns gestellte dringliche Anfrage ist darin begründet, daß die Öffentlichkeit der Stadt Weiz außerordentlich beunruhigt war über die verschiedenen Unstimmigkeiten und Unzukömmlichkeiten in der Gebarung der Gemeinde, vor allem auch — wie man hörte — verursacht durch Eigenmächtigkeiten des dortigen Finanzreferenten, des Herrn Nationalrates W e n d l. Nach den stichhältigen Berichten, die uns zukamen, haben die dort bestehenden Unzukömmlichkeiten ein Ausmaß, daß eine Gefahr für eine ordnungsmäßige Gebarung der Stadtgemeinde Weiz entstand. In Wahrung der Ordnung auch auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung und insbesondere im Interesse der gefährdeten Gemeinde Weiz haben wir diese dringliche Anfrage gestellt.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Landesrat Matzner zur Beantwortung der Anfrage das Wort.

**Landesrat Matzner:** Bevor noch die Anfrage im Landtag gestellt wurde, das war am 9. Juli, habe ich der Abteilung 7 den Auftrag gegeben, und zwar am 18. Juni, also drei Wochen vorher, eine Revision bei der Gemeinde Weiz durchzuführen. Die Urlaubszeit lag dazwischen, man konnte nicht rasch genug die Arbeit bewältigen. Es kam der Bericht des Rechnungshofes zu uns. Ich habe den Bericht durchgelesen, die Gegenäußerung der Gemeinde verlangt und diese ist erst vor etwa 10 Tagen zu mir gekommen. Da ich Widersprüche zwischen dem Revisionsbericht und dem Einspruch der Gemeinde gefunden habe, habe ich sofort eine neuerliche Revision oder, wenn Sie wollen, eine Fortsetzung der schon im Juni gemachten Revision angeordnet. Damit ja keine Differenzen mehr bestehen über die Güte der Revision, habe ich den Abteilungsleiter, den Herrn Hofrat Dr. Kan z i a n, gebeten, persönlich mit den Beamten nach Weiz zu gehen, um dort mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft die Revision zu Ende zu führen. Ich bitte also, nachdem die Revision eigentlich noch im Gange ist, abzuwarten, bis ich einen abschließenden Bericht erstatten kann.

Ich möchte noch eine Bemerkung hiezu machen. Es ist verlangt worden, daß der Herr Rechnungsdirektor N e m e n z die Revision durchführt. Ich glaube, daß das denn doch nicht so weit geführt werden darf, denn schließlich sind Abteilungen in der Landesregierung dafür direkt berufen und es besteht nicht der leiseste Anlaß, den Beamten dort zu mißtrauen. Ich bitte daher die Fragesteller, es sich genügen zu lassen damit, daß die Abteilung, die vom Herrn Landeshauptmann und mir schließlich als gewählten Vertretern geleitet wird, auch die Revision durchführt.

**Präsident:** Ein Antrag auf Wechselrede wird nicht gestellt. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Gegenstand ist daher erledigt.

Die nächste Sitzung des Landtages wird schriftlich einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr.